

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az: 5433.3-72-31285

Flurneuordnungsverfahren: „Diekhof-Plaaz“

Gemeinde: Laage, Plaaz

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse

Ladung zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Im Flurneuordnungsverfahren „Diekhof-Plaaz“ werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Diese Auslegung erfolgt in der Zeit vom:

18.07.2022 bis 05.08.2022

im Bürgerbüro im Amt Laage zu den Sprechzeiten.

Eine Einsichtnahme ist auch im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow zu den üblichen Geschäftszeiten nach Vereinbarung möglich.

Der Anhörungstermin zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse wird anberaumt auf

**Mittwoch, den 27.07.2022 um 17:00 Uhr
in der Turnhalle in Diekhof.**

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem STALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie

Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Mittleres Mecklenburg

An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0381/331-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mmm

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlung
2. Information zum Stand des Verfahrens

Einwendungen gegen die Wertermittlung können bis zum Ende der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Zu diesem Termin werden alle Beteiligten eingeladen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow angefordert werden.

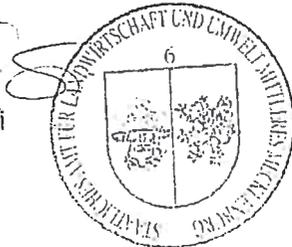
Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsstand, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist.

Hierauf wird gemäß § 134 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen besonders hingewiesen.

Bützow, den 29.06.2022

Im Auftrag

Antje Adjinski



Ergänzung:

Auf Grund Verzuges durch die öffentliche Bekanntmachung verlängert sich die Auslegungsfrist sowie die Frist zur Vorbringung von Einwendungen bis zum 17.08.2022.

Bützow, 11.07.2022

Im Auftrag

Antje Adjinski

